



Kulturkommission Hergiswil Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen

1. Zweck

Die Richtlinien entsprechen dem Kulturleitbild der Gemeinde Hergiswil und helfen, Beitragsgesuche nach formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten objektiv zu beurteilen.

2. Mögliche Formen finanzieller Unterstützung

Die Kulturkommission Hergiswil kennt verschiedene Arten von Beiträgen:

- Einmalige Produktionsbeiträge an einzelne Projekte (z. B. Theater, Filme, Konzerte, Literatur, bildende Kunst, Kataloge, CDs, Fachpublikationen etc.)
- Sachleistungen (Infrastruktur und Dienstleistungen der Gemeinde).
- Werkaufträge (z. B. künstlerische Gestaltung von öffentlichen Bauvorhaben).
- Ankauf von Werken und Objekten.
- Beiträge im Rahmen von Sonderaktivitäten (z. B. Wettbewerbe, Preise, Auszeichnungen, einmalige Impulsbeiträge).
- Wiederkehrende Beiträge an Institutionen, Vereine und Galerien. Diese Beiträge sind nur in Ausnahmefällen vorgesehen (z. B. zusammen mit einem Leistungsauftrag).

Kriterien für Unterstützungen

Allgemeine Kriterien

Projekte/Sonderaktivitäten: Sie müssen eine direkte Beziehung zur Gemeinde Hergiswil haben oder auf sie zurückwirken.

Formale Kriterien

- Gesuche um Beiträge sind schriftlich einzureichen (es steht ein Merkblatt zur Verfügung).
- Im Nachhinein können keine Beiträge gesprochen werden.

Inhaltliche Kriterien

Die Veranstaltung / das Projekt sollten folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Veranstaltung ist für alle offen und öffentlich zugänglich.
- Das Publikum trägt die Veranstaltung in der Regel finanziell mit.
- Die Möglichkeiten von Beiträgen Dritter wird angemessen ausgeschöpft.
- Kapitalreserven und Vereinsvermögen sind Bestandteil der Planung.
- Die Koordination mit ähnlichen Veranstaltungen ist gewährleistet.
- Das Projekt soll die demokratischen Grundsätze unserer Gesellschaft nicht verletzen.



Kulturkommission Hergiswil Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen

Ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Beurteilung des Projektes spielen:

- Die kulturpolitische Relevanz [Bezug] respektive Resonanz [Auswirkung], Aktualität, Möglichkeit der Nachwuchsförderung.
- Qualität und Originalität.
- künstlerische Glaubwürdigkeit, innere Stimmigkeit, neue Formen der Zusammenarbeit.
- Professionalität (z. B. Leistungsnachweis, Kontinuität der künstlerischen Praxis, Realisationsvermögen, Ausbildung, Machart, Verfügbarkeit der Infrastrukturen).
- Nachhaltigkeit, Wirksamkeit bezüglich Medien und Bevölkerung.

3. Beiträge

Die Beiträge können als Produktionszuschüsse oder Starthilfen ausgerichtet werden. Die Höhe richtet sich nach:

- dem Kulturbudget der Gemeinde Hergiswil.
- der künstlerischen Bedeutung, Qualität und Nachhaltigkeit, sowie dem Publikumspotential der Veranstaltung.
- dem bereits bestehenden Angebot, beziehungsweise den Lücken darin.
- den Kosten der Veranstaltung, den Eintrittten und den Beiträgen Dritter.
- der Vernetzung: Lokale und überlokale Kooperationen und Veranstaltungsserien erhöhen die Förderungswürdigkeit.
- dem Leistungsauftrag.

4. Controlling, Auswertung

Nach Realisierung des/der Projektes/Veranstaltung wird von den Verantwortlichen eine Rückmeldung/Auswertung erwartet. Bei Beiträgen mit Leistungsauftrag sind jährlich Rechnung und Budget einzureichen.

5. Gegenleistungen

- Teilnahmeberechtigung / Eintrittskarten.
- Präsenz mit Kultur-Logo.
- Belegexemplar / Dokumentation.

Hergiswil, Januar 2024